

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/040/2017)

Sitzung am: 22.06.2017-23.06.2017

Beschluss zu: V1690/17

Gegenstand:

Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost

hier:

Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung
i. d. F. vom Februar 2017

Beschluss:

Aufgrund § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2500 einschließlich Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.

Dresden, 27. JUNI 2017


Dirk Hilbert
Vorsitzender